



HINWEISE ZUM THEMA AN- UND ABMELDUNG

(Stand: Dezember 2009)

Melderecht in Neuseeland

In Neuseeland gibt es keine Meldepflicht, keine Einwohnermeldeämter und keine Personalausweise. Die neuseeländischen Behörden können daher auch keine Meldebescheinigungen ausstellen.

Die Wohnanschrift in Neuseeland wird durch die Eintragung im neuseeländischen Führerschein nachgewiesen. Wer keinen neuseeländischen Führerschein besitzt, muss seine Anschrift im Bedarfsfall durch Vorlage von Mietverträgen, Kontoauszügen oder Rechnungen für Strom, Gas oder Telefon nachweisen.

Abmeldung bei deutschen Auslandsvertretungen

Es gibt keine Meldepflicht für Deutsche mit Wohnsitz im Ausland. Allerdings führt die Deutsche Botschaft eine Liste der im Amtsbezirk wohnenden Deutschen für den Fall einer eventuellen Krisenvorsorge. Einträge in diese Liste erfolgen auf freiwilliger Basis, An- und Abmeldebescheinigungen werden nicht ausgestellt.

Melderecht in Deutschland

Das Meldewesen ist in Deutschland Sache der einzelnen Bundesländer. Die Grundlagen sind im Melderechtsrahmengesetz festgelegt. Wer eine Wohnung bezieht, hat sich bei der Meldebehörde anzumelden. Hat ein Einwohner mehrere Wohnungen im Inland, so ist eine dieser Wohnungen seine Hauptwohnung.

Nicht geregelt ist im Gesetz der Fall, dass jemand gleichzeitig eine Wohnung im Inland und eine weitere im Ausland hat

In Deutschland herrscht allgemeine Meldepflicht. Jede in Deutschland lebende Person ist grundsätzlich verpflichtet, sich bei der für ihren Wohnsitz zuständigen Meldebehörde innerhalb einer vom jeweiligen Bundesland festgelegten Frist nach Einzug in eine Wohnung anzumelden. Ein Verstoß hiergegen ist eine Ordnungswidrigkeit und führt zu einer Geldbuße.

Wie erhalte ich eine Abmeldebescheinigung?

Viele deutsche Meldebehörden stellen inzwischen nur noch auf besondere Anforderung Abmeldebescheinigungen aus. Diese können meist über die Webseite der Gemeinde, per Fax oder Email angefordert werden.

Kann ich bei Umzug ins Ausland in Deutschland noch gemeldet sein?

Falls Sie in Deutschland eine Wohnung behalten, die Ihnen jederzeit zur Verfügung steht, können Sie gemeldet bleiben, auch wenn Sie den Hauptwohnsitz im Ausland haben. Eine „Zweitwohnung“ wird – da in Deutschland einzige Wohnung – automatisch zur Hauptwohnung. Die Wohnung muss ausreichend groß sein und mindestens Schlafgelegenheit, Bad und Kochgelegenheit haben. Wer eine solche Wohnung nicht zur Verfügung hat, muss sich abmelden oder wird anderenfalls von Amts wegen aus dem Melderegister entfernt.

Falls ich die Möglichkeit habe, in Deutschland gemeldet zu bleiben, was muss ich bedenken?

Aus der melderechtlichen Situation ergeben sich viele rechtliche Konsequenzen. Hier einige wichtige Beispiele:

- Bin ich im Inland noch gemeldet, kann ich im Ausland einen deutschen **Reisepass** nur zu höheren Kosten und Mit Zustimmung der inländischen Passbehörde erhalten. In den Reisepass kann dann auch nicht mein ausländischer Wohnort eingetragen werden.
- Bin ich gemeldet, unterliege ich der **Kirchensteuer**.
- In Deutschland gemeldete Männer unterliegen ab ihrem 17. Geburtstag der **Wehrpflicht** und dürfen nur mit Genehmigung des Kreiswehrrersatzamtes mehr als drei Monate ins Ausland reisen.
- Bin ich nicht gemeldet, kann ich keine (Dienst-) Leistungen auf kommunaler Ebene mehr beanspruchen.
- Bin ich nicht gemeldet, kann ich in Deutschland kein **Fahrzeug** auf meinen Namen zulassen.
- Bin ich nicht gemeldet, kann ich nicht mehr an Kommunal- und Landtags**wahlen** teilnehmen. Für die Teilnahme an Bundestags- und Europawahlen muss ich mich rechtzeitig registrieren lassen.
- Bin ich gemeldet, so bleibt mein **Familienbuch** - falls ich verheiratet bin – beim Standesamt des Wohnsitzes. Melde ich mich ab, wandert dieses Buch zum Standesamt I in Berlin.

Die Deutsche Botschaft übernimmt für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der vorstehend aufgeführten Bestimmungen keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu melderechtlichen Bestimmungen erhalten Sie in Deutschland bei den Einwohnermeldeämtern.
